



Liebe Eltern,  
liebe Erziehungsberechtigte,

nach dem nun vorliegenden **Entwurf** zur sechsten Änderung der Corona-Verordnung gibt es einige Veränderungen für die Situation an den Lörracher Schulen:

### **Wiederaufnahme des Schulbetriebs für die Vorabschluss- und Abschlussklassen:**

Allen Schulen ist weiterhin der Betrieb bis zum 4. Mai 2020 für alle Klassenstufen untersagt. Am 4. Mai 2020 starten zunächst die letzten beiden Jahrgänge der weiterführenden Schulen mit Präsenz-Unterricht. Wann die vierten Klassen der Grundschulen wieder an die Schulen kommen können, ist derzeit noch offen. Frühestmöglicher Zeitpunkt ist der 11. Mai 2020.

Für die Wiederaufnahme des stufenweisen Schulbetriebs gilt, dass es eine Beschränkung auf die prüfungsrelevanten Fächer geben wird und somit nicht der übliche Stundenumfang und Stundenplan unterrichtet wird. Die Einzelheiten dazu erfahren Sie von Ihrer jeweiligen Schulleitung.

### **Erweiterung der Notbetreuung an Schulen:**

Gleichzeitig wird jedoch die Notbetreuung ausgeweitet.

Ab Montag, den **27. April 2020** können an den weiterführenden Schulen auch Kinder der Klassenstufe 7 an der Notbetreuung teilnehmen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines Notbetreuungsplatzes:

Neben den bisher geltenden Regelungen für Beschäftigte der kritischen Infrastruktur sind nun auch Kinder teilnahmeberechtigt, deren beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen, von ihrem Arbeitgeber unabhömmlich gestellt sind, eine entsprechende Bescheinigung vorlegen und durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Bei selbständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung. Weiterhin bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigten oder von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Die ausgefüllten Bescheinigungen/Erklärungen erhalten Sie auf Anfrage bei Ihrer Schule. Sie sind ausgefüllt an der jeweiligen Schule abzugeben.

Sofern die Notbetreuungskapazitäten nach einzuhaltenden Vorgaben (Gruppengröße, Abstandsregeln, Anzahl Lehrkräfte) an der Schule nicht ausreichen, um allen angemeldeten Kindern die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, haben Kinder Vorrang, die bislang bereits in der Notbetreuung waren, und im nächsten Schritt bei denen

- ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur (gemäß Corona-Verordnung) arbeitet und unabhkömmlich ist,
- deren Kindeswohl nach den behördlichen Prüfungen gefährdet ist,
- sowie Kinder, die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Sofern die Betreuungskapazitäten auch dann nicht ausreichen, entscheiden die Mitarbeiter des Fachbereichs Jugend/Schulen/Sport der Stadt Lörrach über die Aufnahme nach pflichtgemäßem Ermessen.

Wir danken für Ihren bisherigen großartigen Einsatz bei der Betreuung Ihrer Kinder zuhause im homeschooling und Ihr Verständnis für die erforderlichen besonderen Maßnahmen in Zeiten der Pandemie.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Fachbereich Jugend/Schulen/Sport der Stadt Lörrach  
und die Schulleitungen aller Lörracher Schulen